

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Verwaltungssitz: Haußmannstraße 200
70188 Stuttgart

Zertifizierter Standort: Am Schenkberg 8
04349 Leipzig

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

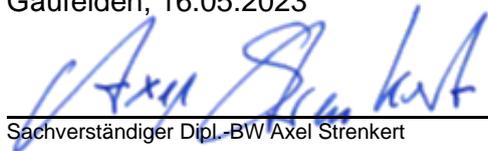
Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 05.04.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10713). Die nächste Überprüfung ist bis 04/2024 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **16.05.2023**
bis: **04.10.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10713**

Gäufelden, 16.05.2023


Sachverständiger Dipl.-BW Axel Strenkert



Zertifikat-Registrier-Nr.: K10713



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10713 vom 05.04.2023.

Standort:

gfa süd gmbh

Am Schenkberg 8

04349 Leipzig

Ansprechpartner im Unternehmen: Falko Pabst

Erzeugernummer: SL65E1382

Entsorgernummer: SL65A0122

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt